

durchaus unterschiedlicher Länge vor Allem die politisch-militärischen Leistungen der herausragenden Männer (und Frauen: Cloelia 13, Claudia 46, Kleopatra 86) Roms und seiner prominenten Gegner (Pyrrhus 35, Hannibal 42, Antiochus von Syrien 54, Viriatus Lusitanus 71, Mithridates von Pontus 76) als *Exempla*, damit Königszeit wie Republik als Epochen aufgelöst und im Sinne der tonangebenden Adelsschicht personalisiert.

Themenkreise lassen sich in historischen Sequenzen zusammenfassen, innerhalb welcher freilich wie untereinander die zeitliche Abfolge bisweilen hintansteht: die Könige bis zum Beginn der Republik und deren Verteidiger gegen Porsennas Etrusker (1-15). Gestalten des 5. Jh. wie Cincinnatus, Menenius Agrippa, Coriolan (16-22); des 4./3. Jh. (23-36) mit Ständekampf, Galliersturm (Camillus, Manlius Capitolinus), Latiner- und Samnitenkriegen (Manlius Torquatus, Curius Dentatus) bis zum Krieg gegen Pyrrhus von Epirus (Appius Claudius Caecus). Die beiden Punischen Kriege und ihre *dramatis personae* (37-41 und 42-49); Roms Ausgreifen auf das östliche Mittelmeer (50-63) von Livius Salinator (Illyrien 219) über Scipio Asiaticus (Syrien 190) und Aemilius Paullus (Makedonien 168) bis zu Mummius (Korinth 133), eingelegt für den Westen der jüngere Scipio Africanus als Zerstörer von Karthago (146) und des spanischen Numantia (133). Die Späte Republik (64-70) beginnt mit drei Volkstribunen, den beiden Gracchen und Livius Drusus (seine Ermordung führt zum Bundesgenossenkrieg 91-88), gefolgt von der Zeit um Marius und Cinna. Die Gruppe um Sulla – Lucullus, Sulla, Mithridates – führt zu Pompeius (74-77) als außenpolitischem Großakteur. Den ausgewählten Reigen beschließen (78-86) die Kontrahenten zum Ende des Jahr-

hunderts der Bürgerkriege (nur im Rahmen des *Corpus Aurelianum* = Textfamilie A, s. o.): C. Iulius und Octavian gegenüber Cato d. J., Cicero und den Caesarmördern bzw. Marcus Antonius und Kleopatra.

Hauptanliegen des Kommentars (S. 214-467) ist trotz seines nicht geringen Umfangs weniger eine Sacherklärung im engeren (sprachlichen) Sinne als eine überlieferungsgeschichtliche Einordnung der Schrift, Würdigung nur hier gegebener Details sowie Benennung von Ungenauigkeiten in Abläufen und Zuordnungen. Tatsächlich verbindet er ausführliche historische Erläuterung, welche durchgängig in den antiken Quellen (stets Livius und Plutarch, aber auch Autoren wie Varro, Dionys von Halikarnass, Valerius Maximus, Plinius u. a.) verankert ist, mit dem modernen Forschungsstand insbesondere zu kontrovers rezipierten Textstellen (S. 213). Ein alphabetisch, nicht nach Viten geordnetes Literaturverzeichnis (S. 472-496) sowie ein Namens- bzw. Ortsregister beschließen diesen gewohnt ansprechend ausgestatteten Band, dessen Text in seiner literarischen Eigenart den Typus der *Exempla*-Biographie (S. 2051) darstellt.

MICHAEL P. SCHMUDE

*Aristoteles. De Anima – Über die Seele (Griechisch – Deutsch), übersetzt mit Einleitung und Kommentar von Thomas Buchheim. Mit dem griechischen Originaltext in der Oxfordausgabe von Ross (1956), Darmstadt (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), 2016, 302 S., EUR 79,95 (ISBN 978-3-534-26817-7).*

Im Aristotelesjahr 2016 hat Thomas Buchheim (B.) eine neue Übersetzung von Aristoteles' Schrift *De anima* zusammen mit einer umfangreichen Kommentierung dieses philosophischen Textes vorgelegt, der ohne

Zweifel zu den bedeutsamsten Dokumenten zur Seelenlehre zählt. Selbst für ausgewiesene Kenner bleibt die Übertragung des griechischen Textes und seine erläuternde Interpretation ein mutiges Unterfangen, das zahlreichen Schwierigkeiten zu begegnen hat – und dies aus gleich mehreren Gründen. Da ist zuerst der Voraussetzungsreichtum und insbesondere die Komplexität der verhandelten Sache selbst. In den Worten des Aristoteles: „In jeder Hinsicht gehört es auf alle Weise zum Schwierigsten, irgendeine zuverlässige Ansicht über sie zu bekommen.“ (DA I, 1, 402a 10, Übers. B.). Aber auch die Art der Behandlung des Themas durch den Philosophen ist oft sperrig. Die wohl nicht auf die Bedürfnisse eines breiten Lesepublikums zugeschnittene Schrift ist in ihrer teilweise verwickelten, komprimierten gedanklichen Entfaltung an vielen Stellen schwer zugänglich und zu erschließen. All das wird nicht zuletzt an einer unübersehbaren Forschungsliteratur ablesbar mit einer Fülle an Deutungsansätzen zur Gesamtkonzeption wie auch zu Einzelfragen. Hinzu kommt, dass die moderne Leserschaft nicht nur ein enormer zeitlicher Abstand von den Entstehungsbedingungen des Textes trennt, sondern z. T. (fast) heterogene Vorstellungs- und Verstehenshorizonte zu überbrücken sind. B. führt z. B. schon auf der allgemeinen Ebene des grundsätzlichen Wissenschaftsverständnisses sehr einsichtig die unterschiedliche Auffassung darüber an, was denn überhaupt Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchung ist: „Seit Descartes sind wir daran gewöhnt worden, dass Objekte der Wissenschaft im strengen Sinn dieses Worts, stets *res extensa*, d. h. ausgedehnte und körperlich vorkommende Dinge sein müssen [...]“ (13). Von dieser Voraussetzung aus ist dann auch ein Dialog mit Aristoteles in Bezug auf die Seele schwer

herzustellen, wenn die moderne Wissenschaft Aussagen über sie auf dem Weg empirischer Beobachtungen von z. B. Neuronenaktivitäten zu gewinnen sucht, die Möglichkeit indes, das Seelische als eigenständige Entität in wissenschaftlicher Betrachtung in den Blick zu nehmen, von vornherein ausschließt. Zudem ist es für heutige Leserinnen und Leser vielfach unumgänglich, ihr Verständnis des aristotelischen Textes (auch) aus einer Übersetzung des Originals zu gewinnen, wobei schon einzelne Begriffe – je nach Vorwissen – in der Übertragung vom Original erheblich differierende Vorstellungen wecken können. Ein organischer Körper meint etwa bei Aristoteles nicht primär einen Körper mit Organen, sondern dass er ein „Instrument einer an ihm kulminierenden Vollbringung“ (18) ist. Die Übersetzung ist demnach ihrerseits Ausdruck eines vom Autor bereits entwickelten Gesamtbildes.

Bevor ich eher andeutend Hinweise gebe, wie B. die angesprochenen Problemfelder im Einzelnen angeht, deshalb einige kurze Bemerkungen zu dem, was Aristoteles nach B. unter Seele versteht. Dies kann nur in Form einer Beschränkung auf zentrale Aussagen erfolgen, eine Begründung der Auswahl, geschweige denn ein Nachzeichnen der Argumentation B.s – so wichtig das wäre – muss hier ausbleiben. Demnach ist Seele „so etwas wie die Einheit qua Selbstvollbringung eines komplexen Körpers oder, um abstrakter zu reden, die Einheit qua Selbstvollbringung einer komplex zusammengesetzten Mannigfaltigkeit.“ (16) *entelecheia*, oft als Vollendung übersetzt, gibt B. mit ‚Selbstvollbringung‘ wieder und bringt damit den Kern seines Deutungsansatzes zum Ausdruck. Es geht nicht um Vollendung im Sinne eines Erreichten, das jetzt zurückliegt, sondern um das Haben und Halten des Gipfelpunktes einer

Angelegenheit / Tätigkeit. Seele wird nicht ohne Verbindung mit der Konzeption des Körpers gedacht. Er ist durch ein „charakteristisches Prinzip seiner einheitlichen Eigenbewegung“ (18) gekennzeichnet, das im Fall komplex zusammengesetzter Körper (und nur in diesem) mit Seele identisch ist. Die Frage, warum dann über einen komplexen Körper in komplexer Eigendynamik hinauszugehen ist (21), erklärt B. durch „zwei zugleich auftretende Versionen ein und derselben Substanz“ (22), Substanz qua Form und materiell. Seele und Körper sind ontologisch verschieden, wobei die Seele Ursache für die bleibende Einheit des lebendigen Körpers ist (27). Im Kontext „Teile der Seele“ erläutert B. Aristoteles' Konzept der „Einheit durch Reihenfolge“ (29) und beschließt die Einleitung mit Erklärungen zur besonderen Stellung des Verstandes (34-42).

In Anbetracht der Bedeutung, die B. seiner Übersetzung von *entelecheia* als Selbstvollbringung beimisst, überrascht, dass er die allgemeine Charakterisierung der Seele (DA II 1, 412b4-9) in leicht abweichenden Varianten vorlegt („primäre Selbstvollbringung“ (Einleitung, 16) und („primäre wirkliche Vollbringung“ (Übersetzung, 103)).

Die Erläuterungen zum Wortlaut des Textes und zur Gedankenführung werden durch Erklärungen unmittelbar im Übersetzungsteil wie auch in einem in sich geschlossenen Kommentarteil gegeben (zusätzliche Erläuterungen, 227-277). Im Zentrum der Aufgabe, die eingangs skizzierten Verstehenshürden zu bewältigen, steht die Übersetzung. Leitende Prinzipien sind eine strukturtreue (Vorwort, 7) und wortgetreue (Einleitung, 11) Übersetzung zu bieten, nicht der Versuchung zu erliegen, Härten, Sparsam- und Sperrigkeit auszugleichen, um „den Verlust gedanklicher Pointen und Ver-

ständnismöglichkeiten“ (11) zu vermeiden. Die Wort- und Gedankenführung leichter zugänglich zu machen, unternimmt B. in ergänzenden Erläuterungen, die z. T. in Anmerkungen unter der Übersetzung zu finden sind wie auch in einem geschlossenen, dem Text folgenden Erläuterungsteil (227-277). Beim griechischen Originaltext handelt es sich um den von Ross. In der Ausgabe finden sich noch Fragmente (280-288) und ein Index zu griechischen Wörtern (289-302).

B. ist der Überzeugung, dass bei allen Schwierigkeiten, denen heutige Leserinnen und Leser in der gedanklichen Auseinandersetzung mit der aristotelischen Seelenlehre gegenüberstehen, in ihr Antworten auf zahlreiche Fragen gegeben werden, die auch in der Gegenwart noch befriedigend sind – auf Fragen wie: Was ist die Seele? Besitzen wir überhaupt eine Seele? Sind wir mehr als nur eine irgendwie geartete Biomasse? Wenn es denn eine Seele gibt – wie ist das Verhältnis des Seelischen zum Körperlichen zu bestimmen? Ist die Seele nur Epiphänomen physiologischer Vorgänge oder organisiert nicht umgekehrt das Seelische die Materie (auf bestimmte Realisationsformen hin)? Selbst einem Denken, das mit den Begriffen des Seelischen oder Geistigen als Erklärungsmöglichkeiten nichts mehr anfangen zu können glaubt, könnte der Gedanke auch in einer modernen Diskussion einsichtig oder zumindest gewinnbringend erscheinen, dass wenigstens die Möglichkeiten, die ja etwas Intelligibles sind, auf die hin sich die immer wandelnden materiellen Realisationsformen entwickeln, etwas konstant Bleibendes, Einsehbares sein müssen, das sich kategorial vom Körperlichen scheiden lässt. Insofern dürfte Aristoteles im Sinne B.s auch heute noch ein ernstzunehmender Dialogpartner sein.

Dass B. in Kenntnis all der möglichen Hindernisse genau diesen Dialog mit spürbar großem Engagement und in offenkundig ausgewiesener Kennerschaft herbeizuführen sucht, ist ein großes Verdienst. Man kann dem Buch nur zahlreiche Leserinnen und Leser wünschen, die sich von B. mit in diesen Dialog mit Aristoteles nehmen lassen. Der Anstrengung steht reicher Lohn in Aussicht.

BURKARD CHWALEK

*Karl-Wilhelm Weeber: Latein – da geht noch was! Rückenwind für Caesar & Co, Darmstadt: Theiss 2016, 352 S. mit 31 zweifarbigen Zeichnungen von Ferdinand Wedler, EUR 24,95 (ISBN: 978-3-80623-341-4).*

„Stark in der Gegenwart, fit für die Zukunft – warum Latein lebt“ – so überschreibt Karl-Wilhelm Weeber (im Folgenden W.) das erste Kapitel seiner anregenden Apologie „Latein – da geht noch was!“. Und gleich mit dieser Kapitelüberschrift wird auch deutlich, welche überaus lobenswerte Zielsetzung W.s Streitschrift verfolgt: Die Publikation möchte zeigen, welches Potential die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache (nicht nur) in der Schule hat. Die 30 unterhaltsamen Kapitel lassen sich in größere Themenkomplexe unterteilen, von denen jeder einen anderen Aspekt der Beschäftigung mit der lateinischen Sprache in den Vordergrund rückt. Im ersten Kapitel, einer Art Einleitung, räumt W. bereits mit dem Vorurteil auf, Lateinunterricht und „Paukunterricht“ (20), in dem niemals gelacht werde, seien Synonyme. So macht W. in den Kapiteln 2-5 dann auch klar, dass der Literaturunterricht beispielsweise mit der Lektüre von Petrons *Cena Trimalchionis*, Martials Epigrammen sowie Ovids *Ars amatoria* wunderbare Gelegenheit bietet, sowohl humorvolle Passagen der lateinischen Literatur kennen zu

lernen als auch – etwa anhand der abbildenden Wortstellung – interpretatorische Detailarbeit zu trainieren.

Die Kapitel 6 und 7 demonstrieren, warum das Übersetzen zu Recht immer noch die Grundlage des Lateinunterrichts darstellt, und betonen, wie sehr die Übersetzung auch die muttersprachliche Kompetenz fördert – auch oder gerade vor dem Hintergrund der Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund durch einen entsprechend angelegten Lateinunterricht. In den Kapiteln 8-11 geht es um lateinische Fremd- und Lehnwörter im deutschen Wortschatz, die W. durch getrennte Schreibweisen in ihre etymologischen Bestandteile zerlegt und aus denen er immer wieder Passagen und kleinere Texte zitiert oder konstruiert, auf deren überwiegend lateinischen Ursprung er dann oft effektiv – was den Lesefluss zuweilen aber stört – verweisen kann. Zugespitzte Polemik, die einer apologetischen Schrift wie W.s Verteidigung des Lateinunterrichts nun einmal eigen ist, prägt insbesondere das Kapitel 12, das zunächst doch wie eine persönliche Abrechnung mit dem Sprachkritiker Wolf Schneider und dessen fachlicher Inkompetenz bei der grammatikalisch präzisen Beschreibung der Deponentien wirkt. Mag W. mit seinen detaillierten Ausführungen auch Recht haben (und diese Punkte werden auch für Laien äußerst überzeugend dargestellt) – ein wenig mehr Sachlichkeit (W. unterstellt Schneider eine „Klein-Erna-Logik“, 150) wäre diesem Kapitel sicherlich zuträglich gewesen – zumal niemand vor gelegentlichen Irrtümern gefeit ist, wie W. unfreiwillig selbst demonstriert, wenn er von „Konjunktiven des Futurs“ (57) spricht oder in einer anderen Passage offensichtlich das Subjekt eines Satzes aus Caesars *Bellum Gallicum* mit dem logischen